

Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtspauschale

Die bisher gültigen Freibeträge werden von 2.400,00 Euro auf 3.000,00 Euro bzw. von 720,00 Euro auf 840,00 Euro pro Jahr erhöht.

Quelle: Kammermitteilung der Steuerberaterkammer München